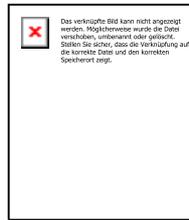


# Der Kreistag

## des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

---



**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Christoph Schulze, Fraktion SPD/Grüne, vom 02.11.2009, Drucksache 4-0418/09-KT, zur Kreisstraße K 7234 und Eisenbahnkreuzungsgesetz**

### **Sachverhalt:**

Die Straße von Glienick nach Dabendorf, in der Großgemeinde Zossen, zur B 96 ist eine Kreisstraße. Diese Straße quert eine Eisenbahnstrecke, nämlich an der Goethestraße in Dabendorf. Die Bahn hat erklärt, diese Strecke auf Tempo 200 ausbauen zu wollen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer sogenannten Eisenbahnkreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

### **Aus diesem Grunde frage ich den Landrat:**

1. Ist der Landkreis Teltow-Fläming für o. a. Straße der Straßenbaulastträger?
2. Ist der Landkreis derzeit rechtlich verantwortlich für die Planung und Herstellung einer Eisenbahnkreuzung?
3. Welche Möglichkeiten der Herstellung einer Eisenbahnkreuzung gibt es an dieser Stelle?
4. Was ist in der Vergangenheit geplant worden (Brücke/Tunnel)?
5. Wie hoch sind die Baukosten bei einer Brücke? Wer muss welche Anteile der Kosten, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung tragen? Welche Fördermittel gibt es vom Land Brandenburg?
6. Wie hoch sind die Baukosten bei einem Tunnel, wenn er denn von der Belegeneheitskommune gefordert würde? Wer muss welche Anteile der Kosten, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung tragen? Welche Fördermittelmöglichkeiten für die Mehrkosten gäbe es vom Land Brandenburg?
7. Wie lautet die gültige Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung Zossen zu diesem Thema (Brücke oder Tunnel)?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Landrat die Anfrage wie folgt:

### **1. Ist der Landkreis Teltow-Fläming für o. a. Straße der Straßenbaulastträger?**

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraße K 7234.

### **2. Ist der Landkreis derzeit rechtlich verantwortlich für die Planung und Herstellung einer Eisenbahnkreuzung ?**

Die Deutsche Bahn plant den Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin – Dresden auf 200 km/h. Aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs ist es hierbei auch erforderlich, den niveaugleichen Bahnübergang Goethestraße durch eine niveaufreie Kreuzung zu ersetzen. Entsprechend § 1 Eisenbahnkreuzungsgesetz sind Beteiligte an einer Kreuzung das Unternehmen, das die Baulast des Schienenweges der kreuzenden Eisenbahn trägt, und der Träger der Baulast der kreuzenden Straße.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist als Träger der Straßenbaulast für die K 7234 Beteiligter an der Beseitigung der niveaugleichen Kreuzung Goethestraße.

### **3. Welche Möglichkeiten der Herstellung einer Eisenbahnkreuzung gibt es an dieser Stelle?**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Herstellung einer niveaufreien Kreuzung. Neben dem Bau einer Straßenunter- oder -überführung am selben Standort ist auch eine Verschiebung des Kreuzungspunktes für diese möglich. Außerdem besteht in Dabendorf die Möglichkeit, wie in den Vorentwürfen von der DB Netz AG geplant, die Bahnübergänge Goethestraße und Brandenburgische Straße durch ein gemeinsames Bauwerk zu ersetzen.

#### **4. Was ist in der Vergangenheit geplant worden (Brücke/Tunnel)?**

Wie schon genannt, beinhalteten die Vorentwürfe der DB Netz AG als Ersatz für die Bahnübergänge Goethestraße und Brandenburgische Straße den Bau einer gemeinsamen Straßenbrücke und zusätzlich den Bau eines Fußgänger- und Radfahrertunnels am Bahnhof Dabendorf.

Die Stadt Zossen plant, die genannten Bahnübergänge durch zwei Eisenbahnüberführungen für den Rad- und Fußgängerverkehr am bisherigen Standort zu ersetzen und zusätzlich eine Ortsumfahrung in Form einer Straßenüberführung zu errichten.

#### **5. Wie hoch sind die Baukosten bei einer Brücke? Wer muss welche Anteile der Kosten, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung tragen? Welche Fördermittel gibt es vom Land Brandenburg?**

Die detaillierten Kosten für den Bau eines möglichen Brückenbauwerkes sind bisher nicht bekannt. Mit Hilfe einer von der DB Netz AG erarbeiteten Planungsvereinbarung, welcher die Stadt Zossen und der Landkreis Teltow-Fläming zustimmen sollen, plant die DB Netz AG die Ermittlung der Gesamtkosten.

Mit Hilfe eines kreuzungsbedingten Fiktiventwurfs sollen auch die Kosten für den Rückbau der vorhandenen Bahnübergänge und den Bau einer Straßenüberführung für den Kfz-Verkehr einschließlich einseitigem Rad-/Gehweg ermittelt werden.

Entsprechend § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz tragen die Beteiligten je ein Drittel der Kosten. Das letzte Drittel der Kosten trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg einer Eisenbahn des Bundes der Bund, in allen sonstigen Fällen das Land.

Zuwendungen kann das Land nach der "Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) zur Verwendung von Fördermitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau -(Rili KStB Bbg)" für die Kostenanteile gewähren, die Gemeinden, Landkreise oder kommunale Zusammenschlüsse als Baulastträger der kreuzenden Straße bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu tragen haben.

Bis zum 31.12.2010 beträgt die Zuwendung 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens.

#### **6. Wie hoch sind die Baukosten bei einem Tunnel, wenn er denn von der Belegenheitskommune gefordert würde? Wer muss welche Anteile der Kosten, auf Grund welcher gesetzlichen Regelung tragen? Welche Fördermittelmöglichkeiten für die Mehrkosten gäbe es vom Land Brandenburg?**

Auch beim Bau eines Tunnels hätten sich die Beteiligten entsprechend Eisenbahnkreuzungsgesetz an den Kosten zu beteiligen. Dies trifft aber nicht für eventuell entstehende Mehrkosten zu und nach bisherigen Erkenntnissen übernehmen weder der Bund noch die DB diese.

Fördermöglichkeiten für eventuell entstehende Mehrkosten sind dem Landkreis gegenwärtig nicht bekannt.

#### **7. Wie lautet die gültige Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung Zossen zu diesem Thema (Brücke oder Tunnel)?**

Die gültige Beschlusslage entzieht sich der Kenntnis des Landkreises Teltow-Fläming.